

Biberach, 21.09.2010

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 41/2010 -3**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	27.09.2010			

Änderung der Hauptsatzung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl bei den Kommunalwahlen - Bildung des Vermittlungsausschusses

I. Beschlussantrag

1. Es wird ein Vermittlungsausschuss für jede Ortschaft gebildet.
2. Als Vertreter des Gemeinderats werden in die jeweiligen Vermittlungsausschüsse die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters entsandt. Im Verhinderungsfall werden sie von ihrem Fraktionsvorsitzenden vertreten.

Ordentliches Mitglied	Verhinderungsstellvertreter/in
StR Edmund Wiest	StR Hans-Jürgen Dullenkopf
StR Werner-Lutz Keil	StRin Gabriele Kübler
StRin Marlene Goeth	StR Frieder Zügel

II. Begründung

Seit einiger Zeit wird die Frage der Abschaffung der unechten Teilortswahl bei der Wahl des Gemeinderats diskutiert. Ihre Einführung wurde in den Eingemeindungsverträgen zugesagt und in der Hauptsatzung verankert. Sie sollte den Ortschaften eine gesicherte Vertretung im Gemeinderat erhalten. Möchte man die unechte Teilortswahl abschaffen, haben die Ortschaften ein Anhörungsrecht, da es sich um eine wichtige Angelegenheit für die Ortschaft handelt.

Die Ortschaftsräte haben das Thema jeweils beraten und lehnen die Abschaffung der unechten Teilortswahl ab. Der Hauptausschuss hat mehrheitlich die Abschaffung empfohlen. Damit greift eine Regelung in den Eingemeindungsverträgen zur Bildung eines Vermittlungsausschusses. Auf Drucksache Nr. 41/2010-1 wird verwiesen. Diesen gehören je drei Mitglieder des Ortschaftsrats und des Gemeinderats sowie der Oberbürgermeister und der jeweilige Ortsvorsteher an.

Die Mitglieder der Ortschaften werden von den Ortschaftsräten bestellt. Folgende Vertreter wurden bestellt:

Stafflangen	<ol style="list-style-type: none">1. Waltraud Jeggle2. Erich Aßfalg3. Stefan Aßfalg
Ringschnait	<ol style="list-style-type: none">1. Peter Hirsch2. Johannes Seifert3. Ralf Weber
Rißegg	<ol style="list-style-type: none">1. Gunther Engelberg2. Jörg Hochhausen3. Hans Käsbohrer
Mettenberg	<ol style="list-style-type: none">1. Heinrich Baur2. Dr. Wolfgang Grimm3. Martina Lange

Der Hauptausschuss hat empfohlen, als Vertreter des Gemeinderats jeweils die drei ehrenamtlichen Stellvertreter des Gemeinderats zu benennen. Er sieht sie in ihrer Funktion als überparteilich tätig an und hält sie für am besten geeignet, der vermittelnden Funktion gerecht zu werden.

Im Hauptausschuss wurde die Frage der Stellvertretung thematisiert. Die Verwaltung schlägt vor, als Verhinderungsstellvertreter die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zu bestellen.

Simon